

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Geißespan III“ in Unterschneidheim

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 17.06.2022 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>Untere Naturschutzbehörde</u> <ul style="list-style-type: none">• Die artenschutzrechtliche Prüfung enthält keine Aussage zur Betroffenheit von Rebhuhn und Zauneidechse.• Die planinternen Ausgleichsmaßnahmen sollten als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden.	<ul style="list-style-type: none">• Eine Betroffenheit der Rebhühner und Zauneidechsen wurde geprüft und nicht festgestellt; die saP wurde entsprechend ergänzt.• Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde mit der Fa. Schimmele GmbH & Co. KG ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem die verpflichtende Umsetzung der planinternen Ausgleichsmaßnahmen geregelt werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
keine Bedenken und Anregungen eingegangen	

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>GB Geoinformation und</u> <u>Landentwicklung</u>	Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

In der Begründung fehlten Flurstücksbezeichnungen.	
<u>Regierungspräsidium Stuttgart</u> <u>und Regionalverband</u> <u>Ostwürttemberg</u> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben liegt in einem Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz. • Land- und forstwirtschaftlich gut geeignete Böden und Standorte sind lt. LEP 2002 zu schonen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Fa. Schimmele GmbH & Co. KG wurden die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Geißespan I“ und „Gewerbegebiet Geißespan II“ entwickelt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Geißespan III“ steht lediglich eine Erweiterungsfläche von 0,33 ha dar. Der Betriebsentwicklung wurde Vorrang eingeräumt. • Der GB Landwirtschaft beim Landratsamt Ostalbkreis hat Bedenken wg. der geringen Flächengröße und dem speziell gegebenen Bedarf zurückgestellt. Zudem erfolgt der Ausgleich neben den planinternen Maßnahmen vom Ökokonto der Gemeinde. Somit werden keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen beaufschlagt. • Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

4. Planungsalternativen

in den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen

Aufgestellt:



Unterschneidheim, 17.06.2022
 Ort, Datum


 Johannes Joas, Bürgermeister
 Unterschrift